

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 07.10.2026, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Konzepts für ein städtisches Familienbüro
Vorlage: 3691/2026
2. Vorberatung über die Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 3698/2026
3. Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Kindertagesbetreuung in Geilenkirchen
Vorlage: 3699/2026
4. Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 für das Jugendamt
Vorlage: 3692/2026
5. Mitteilungen der Verwaltung
Vorlage: 3700/2026
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende

1. Frau Sybilla Deffur-Schwarz

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VIII

2. Frau Cornelia Banzet
3. Herr Henner Bolten
4. Frau Christina Hennen
5. Herr Michael Kappes
6. Herr Jan Kappler
7. Herr Dirk Kochs

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

8. Frau Stefanie Gorné
9. Christian Heinze-Tydecks
10. Frau Kerstin Knickmeier-Soudani

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

11. Frau Ruth Bürsgens
12. Frau Sibilla Maria Gärtner

13. Herr Michael Goebbels

Stellvertretendes Mitglied

- 14. Herr Michael Bähr Vertretung für Herrn Hans-Ulrich Müller
- 15. Frau Karola Brandt Vertretung für Frau Katharina Horrichs-Gerads
- 16. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen Vertretung für Herrn Bürgermeister Dr. Armin Leon
- 17. Nadine Esken Vertretung für Frau Sonja Krumscheid
- 18. Herr Adolf Matthias Voßenkaul Vertretung für Herrn Wilhelmus Joseph Marie Hodselmans

von der Verwaltung

- 19. Herr Christoph Nilles
- 20. Frau Nadja Pelzer
- 21. Herr Noah Schlebusch

Entschuldigt:

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VIII

- 22. Herr Wilhelmus Joseph Marie Hodselmans
- 23. Frau Katharina Horrichs-Gerads
- 24. Herr Hans-Ulrich Müller

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

- 25. Frau Sonja Krumscheid
- 26. Herr Andreas Wagner

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

- 27. Frau Petra Friedrichs
- 28. Herr Sebastian Herrweg
- 29. Herr Robert Kick
- 30. Herr Bürgermeister Dr. Armin Leon
- 31. Herr Simon Tobias Markovic
- 32. Frau Tatjana Neumann
- 33. Frau Janina Palczak
- 34. Herr Heinz Pütz
- 35. Frau KK Ramona Schuricht
- 36. Frau Marina Grund

Die Vorsitzende Frau Deffur-Schwarz eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Mitglieder und Zuschauer. Sie erinnerte an Herrn Bernhard Kozikowski, welcher am 09.09.2026 verstorben war. Herr Kozikowski war insgesamt zehn Jahre lang als Vertreter der katholischen Kirche Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Die Vorsitzende bat daher um einen Moment des stillen Gedenkens.

Im Anschluss hieran stellte sie fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Für die Sitzung hätten sich Herr Pütz, Frau Grund, Herr Wagner, Frau Wallraven und Frau Krumscheid entschuldigt; für Letztgenannte nahm Frau Esken an der Sitzung teil. Herr Bähr vertrat Herrn Müller. Daneben war Frau Brandt als Vertretung für Frau Horrichs-Gerads anwesend; Herr Hodselmans wurde durch Herrn Voßenkaul vertreten. Seitens der Verwaltung vertrat der Erste Beigeordnete Herr Brunen den verhinderten Bürgermeister Herrn Dr. Leon. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest. Bedenken gegen die Niederschrift der letzten Sitzung seien bislang nicht geäußert worden. Auf weitere Nachfrage meldete sich keines der Ausschussmitglieder.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorstellung des Konzepts für ein städtisches Familienbüro

3691/2026

Frau Pelzer stellte die in der Anlage beigefügte Präsentation vor.

Die Bürgerliste bedankte sich für die geleistete Arbeit, lobte das Ergebnis und regte an, auch ältere Menschen miteinzubeziehen. Hierauf bestätigte die Verwaltung, dass der Kontakt zum Quartiersmanagement des Franziskusheims bereits hergestellt sei. Ferner sei man auch offen dafür, Angebote für Jugendliche anzuvisieren, wobei die enge Zusammenarbeit mit dem Zille und dem Regenbogenzentrum weiterhin gepflegt werde.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedankten sich für die hervorragende Arbeit in sehr kurzer Zeit. Insbesondere die Rückmeldungen auf die Babybegrüßungspakete bestätigen ein positives Image des Jugendamtes, merkte die SPD-Fraktion an.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Vorberatung über die Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen

3698/2026

Die Verwaltung teilte mit, dass Sie anhand der Anregungen des Ausschusses die in der Einladung beigefügten Tabellen erstellt habe. Im Vorgriff auf eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) habe man die beiden zusätzlichen Stufen für Betreuungszeiten von 30 und 40 Stunden eingefügt. Daneben differenziere man nicht mehr nach dem Alter der Kinder. Variante I enthalte im oberen Einkommensbereich zwei neue Stufen; die Variante II umfasse hingegen eine Beitragsbefreiung bis zu einem Jahreseinkommen von 40.000,00 €. In der heutigen Sitzung solle der Ausschuss über beide Alternativen beraten; eine Entscheidung plane man auf Grundlage dieser Erkenntnisse in der nächsten Sitzung.

Seitens der CDU-Fraktion wurde angeführt, dass die Differenz der prognostizierten Einnahmen zwischen den beiden Varianten lediglich bei 2.000,00 € läge, weshalb die Notwendigkeit der zusätzlichen Stufen fraglich sei. In beiden Konstellationen komme der Mehrgewinn nur durch eine stärkere Belastung der Höherverdienenden zustande, was einen Standortnachteil für Geilenkirchen darstelle. Seitens der Bundesregierung wurde im Zuge der Einkommenssteuerreform eine Entlastung für Menschen mit niedrigem Einkommen geschaffen, welche eine Mehrbelastung der höheren Einkommensgruppen beinhalte. Ferner könnten sich hohe Beiträge negativ auf den Betreuungsumfang auswirken.

Die SPD sprach sich für Variante II aus und gab an, dass die hieraus resultierenden Belastungen für hohe Einkommensgruppen relativ gering ausfalle. In diesem Zuge wurde unter Bezugnahme auf die erwähnte Einkommenssteuerreform angeführt, dass die tatsächliche Entlastung nicht sehr groß sei.

Die Bürgerliste halte die zusätzlichen Einkommensgruppen von 136.000,00 € und 158.000,00 € für sinnvoll und sprach sich für Variante I aus. Man dürfe nicht vergessen, dass ein großer Teil der Eltern vom Beitrag befreit seien. Mit der Variante I habe man ein faires Ergebnis für alle Einkommensgruppen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßte die Entlastung von Alleinerziehenden und Geringverdienern in Variante II. Sie wies darauf hin, dass es bei genauer Prüfung der Variante II nicht zu einer einseitigen Belastung der Höherverdienenden komme, sondern diese sogar von der Aufhebung der Differenzierung nach Kindesalter profitieren würden.

Seitens der Malteser wurde berichtet, dass man die Erfahrung gemacht habe, dass kleinschrittigere Stufen auf ein größeres Verständnis der Eltern stießen und ein Gefühl der Fairness schaffen.

Die Caritas sprach sich für Variante II aus, da sie angemessen für niedrige und hohe Einkommensgruppen zugleich sei.

Die Vorsitzende schloss die Diskussion mit dem Hinweis, dass die Ergebnisse der Erörterung in die weitere Planung einfließen. Für die nächste Sitzung sei ein Beschluss geplant. Ab Januar 2027 habe man zusätzlich mehr Erkenntnisse, ob die Reform durchgeführt werde und die Eltern die neuen Zwischenschritte in der Betreuungszeit in Anspruch nehmen.

TOP 3 Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Kindertagesbetreuung in Geilenkirchen

3699/2026

Die Verwaltung berichtete, dass man in Verhandlungen mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) hinsichtlich des Neubaus einer Kita in der Jahnstraße gewesen sei. In der letzten Sitzung habe man bereits berichtet, dass man aufgrund rückläufiger Kinderzahlen von diesem Vorhaben abweiche. Man führe jedoch Gespräche mit dem DRK, um in der bisher genutzten Container-Anlage eine zweigruppige Großtagespflege einzurichten. Die Betriebserlaubnis liege bis Ende des laufenden Kita-Jahres vor; eine Verlängerung sei möglich. Auf diesem Wege könne man weiterhin ausreichend Platzzahlen gewährleisten. Konkretere Einzelheiten könnten voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Auf Nachfrage der Bürgerliste wurde dargelegt, dass eine Großtagespflege vergleichbar mit der bekannten Tagespflege im häuslichen Umfeld sei, jedoch in einer Einrichtung durchgeführt werde und neun Plätze pro Gruppe umfasse. Der Betrieb könne durch das Personal des DRK sichergestellt werden.

Die SPD monierte, dass man auf diesem Wege eine Konkurrenz für die Tagesmütter schaffe und in der Vergangenheit die Möglichkeit der Schaffung einer Großtagespflege für Tagespflegepersonen stets abgelehnt worden sei. Hierauf erwiderte die Verwaltung, dass man auf diesem Wege die aktuelle Tätigkeit des DRK nur in anderer Form weiterführe und man der Tagespflege nichts wegnehme. Alle Tagespflegeplätze seien derzeit belegt. Durch die Großtagespflege habe man mehr Flexibilität in guten Räumlichkeiten. Landesweit beobachte man erstmals einen Abbau der Kitaplätze, was auch in Zukunft zu erwarten sei.

TOP 4 Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 für das Jugendamt

3692/2026

Die Verwaltung berichtete, dass der deutliche Anstieg im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe vor allem auf den Bereich der Schulbegleitungen zurückzuführen sei. Diese Entwicklung sei bereits seit Jahren zu verzeichnen; man habe keine Prognose hinsichtlich einer Änderung. Zwar handele es sich um eine Aufgabe der Jugendhilfe, man sei

jedoch gleichzeitig der Ausgleichsbürge des Schulsystems. Aktuell würden auf Kreisebene Gespräche hinsichtlich sog. Poolösungen geführt; man beabsichtige die Einrichtung an einer Schule im kommenden Schuljahr. Hierdurch sei zunächst zwar keine substanzielle Kostensenkung zu erwarten, jedoch schaffe man ein Systemangebot. Als anderer großer Kostenfaktor sei die Heimerziehung zu nennen. Im Sommer des laufenden Jahres seien drei Familien, wo sich bereits mehrere Kinder in Heimen befänden, nach Geilenkirchen gezogen. Ohne diese Zuzüge hätte der Ansatz sogar gesenkt werden können. Das bereits vorgestellte Controlling-System konnte bei der Haushaltsplanung unterstützen. Vor allem im Bereich der jungen Volljährigen werde derzeit erfolgreich die begleitete Entlassung in die Verselbstständigung forciert. Ferner habe man die Erkenntnisse der Auslastung der Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich bei der Vergabe berücksichtigt.

Auf Nachfrage der CDU legte die Verwaltung dar, dass es sich bei den Einnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe um Kostenbeiträge handele, welche jedoch nur für stationäre Angebote anfielen. Die derzeitige Situation sei das Ergebnis der Einführung des Inklusionsanspruches bei gleichzeitigem Anspruch auf Eingliederungshilfe. Derzeit erhalte man lediglich eine Kompensationszahlung von ca. 55.000,00 € jährlich. Im Rahmen einer Gesetzesreform sei angedacht, dass der Individualanspruch nachrangig zu einer systemischen Lösung der Schule sei, sofern diese zur Verfügung steht.

Im Weiteren erläuterte die Verwaltung auf Nachfrage der SPD, dass man nicht davon ausgehe, dass im Rahmen der sog. „großen Lösung“ die Eingliederungshilfe für geistig und körperliche behinderte Kinder und Jugendliche auf die Jugendämter übergehe. Dies sei in der Möglichkeit eines im Gesetz geplanten Ländervorbehalts begründet, wonach diese abweichende Regelungen treffen könnten. Das Land Nordrhein-Westfalen positionierte sich dahingehend, dass man diese Änderungen nicht übernehme. Das Gesetz sei jedoch noch nicht verabschiedet.

Die Caritas bestätigte, dass die große Lösung unwahrscheinlich sei.

Hierauf bat die Vorsitzende um Abstimmung des in der Einladung genannten Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2027 einzustellen und zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung

3700/2026

Die Verwaltung gab bekannt, dass man im Bereich der Schulsozialarbeit zwei Stellen belegt habe. Eine hiervon könne aufgrund einer Kündigungsfrist jedoch erst ab Januar 2027 belegt; aufgrund der Vorerfahrung der Mitarbeiterin sei dies jedoch vertretbar. Eine Elternzeitrückkehrerin in Teilzeit führe soziale Trainingskurse in den Grundschulen Immendorf,

Würm, Teveren und Gillrath für Kinder durch. Ziel sei die Etablierung von Angeboten in den Außenbezirken.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass man den ab diesem Jahr geltenden Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der ersten Klasse gewährleisten könne.

TOP 6 Anfragen

Die SPD-Fraktion bat darum, dass der Verfahrenslotse, welcher im vergangenen Jahr bereits seine Arbeit vorgestellt habe, in einer der nächsten Sitzungen seine bisherigen Ergebnisse präsentiere.

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende beendete die Sitzung um 19:36 Uhr.

Gez. Deffur-Schwarz
Vorsitzende

Gez. Schlebusch
Schriftführer